

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 9 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 9,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 19 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Keine Anmerkungen. Bitte beachte, dass neue An- und Ausbauten, auch Vordachanbringung bzw. Vergrößerung, einer Zustimmung durch den Vorstand bedürfen.

Drittelung/Gartenzustand

Der Garten weist keine kleingärtnerische Nutzung auf. Es ist insbesondere keine Drittteilung erkennbar (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden) / Der Garten wirkt verwildert oder verwahrlost. Wir mahnen Sie ab und setzen Ihnen eine Frist bis zum 27.07.2025, um den negativen Zustand zu beheben.

Unkraut/Invasive Pflanzen

Der Garten weist Unkraut mit Samenflug bzw. invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargärten ausbreiten, auf. Wir mahnen Sie ab und setzen Ihnen eine Frist bis zum 27.07.2025, um den negativen Zustand zu beheben.

Sonstiges

- In dem Garten lagert Unrat/Müll. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.
- Hecke im Garten ist zu hoch (zulässige Höhe: 120cm). Bitte bis zum 27.07.2025 kürzen.
- Hecke an der Außengrenze ist zu hoch (zulässige Höhe: 180cm). Bitte bis zum 27.07.2025 kürzen.
- Äste, Zweige von Büschen und Bäumen ragen in die Gartenwege bzw. in Nachbargärten. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.
- Der Garten enthält kranke Gehölze/Bäume. Bitte bis zum 27.07.2025 entfernen.
- Keine kleingärtnerische Nutzung erkennbar, der Garten ist verwahrlost. Viel Unrat, Müll und Schnittgut. Essigbäume und Sträucher an den Grenzen zu entfernen. Nussbaum neben dem Schuppen zu entfernen.

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Barbara Lange, Johannes Weigel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)